

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 12.12.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 06 Spielzeit 2020/21

Spielbetrieb

Informationen zur Rückrunde

Die nachfolgenden Hinweise sind teilweise den offiziellen Mitteilungen des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes entnommen!

1. Der Bundestag des DTTB hat beschlossen, dass die Regelungen zur Vergabe des RES-Vermerks für die Berechnungen im Dezember 2020 und Juni 2021 ausgesetzt werden. Es wird also in dieser Saison kein Spieler einen neuen RES-Vermerk bekommen.

Es gibt außerdem einen Beschluss zur Löschung eines bereits vorhandenen RES-Vermerks. Dieser wird gelöscht, wenn der betreffende Spieler mindestens einen (statt wie geplant: drei) Einsatz im Sinne von WO H 1.3.2 vorweisen kann.

Die Vorschrift bezüglich der Mindesteinsätze vor Entscheidungsspielen (WO I 4.1) wurde ebenfalls für ein Jahr ausgesetzt.

2. Die Spielpläne wurden kürzlich automatisiert angepasst. Alle Gruppen, die vormals mit einer Vor- und einer Rückrunde geplant waren, enthalten nunmehr eine einfache Runde im Sinne von WO M 2 (Punkt 3).

Mannschaftsmeldung Rückrunde 2020/21

Die Mannschaftsmeldung für die Rückrunde beginnt am 16.12.2020 und endet am 22.12.2020. Bitte denken Sie daran, dass die Meldungen auch dann in click-TT aufgerufen und abschließend gespeichert werden müssen, wenn gar keine Veränderung der Spielerreihenfolge erwünscht bzw. erforderlich ist.

Sollte Probleme – insbesondere mit den RES-Vermerken – entstehen, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Spielleiter!

Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV

Der Vorstand für Sport des WTTV hat am 4.12.2020 per Umlaufverfahren beschlossen, dass unter Anwendung der Vorschriften des Abschnitts M der WO nachfolgende Regeln weiterhin in allen Spielund Altersklassen im Zuständigkeitsbereich des WTTV (einschließlich seiner Bezirke und Kreise) gelten:

- 1. Mannschaftskämpfe aller Spielsysteme werden ohne Doppel ausgetragen.
- a) Es sind alle vorgesehenen Einzel auszutragen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes reicht dann z. B. im 6er-Paarkreuzsystem und im Werner-Scheffler-System von 12:0 bis 6:6, im Bundessystem von 8:0 bis 4:4 bei unvollständigem Antreten beider Mannschaften unter Abzug der nicht zur Austragung kommenden Einzel.

- b) Es bleibt in allen Spiel- und Altersklassen bei der bisher vorgenommenen Vergabe von Tabellenpunkten (zwei bzw. vier).
- c) Die Wertung von Mannschaftskämpfen im Rahmen eines K.-o.-Systems (Pokal, Mannschaftsmeisterschaften) erfolgt durch Anwendung der Vorschriften gemäß WO E 2.6. Bitte beachten Sie hierzu die Terminvorgaben im Punkt 6.
- 2. Für die Terminplanung ab Januar 2021 gilt:
- a) Alle Spielpläne im WTTV (auch in den Bezirken und Kreisen) sind bis zum 31.12.2020 vorläufig im Sinne von WO G 5.4.4. Bis dahin darf der Spielleiter einen Mannschaftskampf neu terminieren (auch ohne Zustimmung einer oder beider beteiligter Mannschaften).
- b) Die spielleitenden Stellen dürfen Mannschaftskämpfe auch nach dem im Spielplan eingetragenen letzten Spieltag der Gruppe ansetzen, soweit dies durch Spielabsetzungen (siehe Punkt 3) zwingend erforderlich ist. WO G 6.1.16 gilt in diesem Fall nicht.
- c) Die spielleitenden Stellen dürfen Termine von Entscheidungsspielen ändern.
- 3. Die **Absetzung eines Mannschaftskampfes** (WO G 6.1) durch den zuständigen Spielleiter darf auch dann erfolgen, wenn die Hallenkapazität durch behördliche Anordnungen eingeschränkt wird oder die Austragungsstätte unter Hinweis auf das Infektionsgeschehen erst gar nicht zur Verfügung steht. Der Antrag auf Absetzung ist seitens des Vereins unter Vorlage einer amtlichen Mitteilung zu stellen. Die Antragsfristen gemäß WO G 6.1.6 werden für diese Fälle außer Kraft gesetzt. Eine Absetzung kann demnach auch noch am geplanten Veranstaltungstag erfolgen.
- 4. Anträgen auf **Nachverlegung von Mannschaftskämpfen** darf auch noch am Tage der ursprünglich geplanten Austragung stattgegeben werden ohne Beachtung der in WO G 6.2.7 genannten Ausschlüsse. Nachverlegungen über den letzten Spieltag der Rückrunde hinaus sind zulässig, wenn dadurch weder Auf- und Abstieg noch die Teilnahme an Entscheidungsspielen geändert werden können. Die Entscheidung hierzu obliegt der spielleitenden Stelle.
- 5. Alle Spielleiter im WTTV werden gebeten, über alle Vereinsanfragen, die durch personelle Probleme wie **Corona-Erkrankungen** und Fälle behördlich angeordneter **Quarantäne** ausgelöst werden, im Rahmen des billigen Ermessens zu entscheiden. Freiwillige Quarantänen oder der Teilnahmeverzicht wegen des Ansteckungsrisikos erfordern üblicherweise eine Ersatzgestellung und begründen keine Spielabsetzung.
- 6. Für Turniere (Westdeutsche Meisterschaften, Ranglistenspiele, andro WTTV-Cup, offene Turniere), Pokalwettbewerbe und Mannschaftsmeisterschaften gilt ein **Austragungsverbot** bis zum 28.2.2021.

Die vorgenannten Regelungen 1 bis 5 gelten bis zum Ende der Spielzeit 2020/21. Sofern besondere Umstände nicht weitere Maßnahmen erfordern oder gar einen Saisonabbruch erzwingen, ist keine weitere Beschlussfassung mehr vorgesehen.

Sofern die Hauptrunde abgebrochen werden muss, erfolgt die Tabellenwertung nach Maßgabe von WO M 3. Die jeweiligen Auf- und Abstiegsregelungen sind vollumfänglich umzusetzen.

Die Beschlussfassung erfolgte im Rahmen der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Vorstands für Sport (hier besonders: Punkt IV Abs. 3 und 4), wurde dem Präsidium des WTTV zur Kenntnis-nahme übermittelt und genügt insoweit auch den Bestimmungen des § 54 der Satzung des WTTV.

Sperrvermerke (Teil 1)

Ein Sperrvermerk aus der **Vorrunde** wird gelöscht, wenn er für den betreffenden Spieler nicht mehr notwendig ist. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Zumindest theoretisch ist der Fall denkbar, dass ein Spieler mit Sperrvermerk in der Vorrunde so viele Punkte verliert, dass er in einer unteren Mannschaft (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden kann. Dies ist in der Tat zulässig.

Die Löschung eines Sperrvermerks aus der Vorrunde ist gemäß WO H 2.4 immer mit einem entsprechenden Antrag des Vereins verknüpft. Wie im Vorjahr blenden wir diesen Antrag im Vorgriff automatisch in jeder Mannschaftsmeldung der Rückrunde ein. Er gilt damit als frist- und formgerecht gestellt. Die zuständigen Spielleiter müssen danach die überflüssigen Sperrvermerke löschen.

Bitte beachten Sie: Die Löschung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen ist nicht zulässig.

Ein Sperrvermerk kann in der Mannschaftsmeldung der **Rückrunde** gesetzt werden, um ein ansonsten zwingend erforderliches Aufrücken des betreffenden Spielers in die obere Mannschaft zu verhindern. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Das erforderliche Aufrücken kann durch zwei Sachverhalte ausgelöst werden:

1. Veränderungen der Spielstärke begründen eine Änderung der Spielerreihenfolge

2. Wiederherstellung der Sollstärke erforderlich (z. B. nach Vereinswechsel oder Karriereende eines Spielers; die WO schweigt sich zu den denkbaren Gründen aus)

Bitte beachten Sie: Ein Sperrvermerk zur Rückrunde aus anderen Gründen ist nicht zulässig, auch nicht für Neuzugänge und auch nicht für Spieler, die in der Vorrunde gar nicht gemeldet waren. Im Interesse aller Vereine und Spieler wird auf die Einhaltung der genannten Vorschriften verbandsseitig geachtet.

Sperrvermerke (Teil 2)

Eine besondere Problemlage begegnet uns gelegentlich bei der Mannschaftsmeldung zur Rückrunde. Beispiel:

- Spieler an Position 1 der 3. Mannschaft hatte in der Vorrunde einen Sperrvermerk.
- Spieler hat in der Vorrunde so viele Punkte verloren, dass er den Sperrvermerk verlieren und an Position 3.3 gemeldet werden kann.

Man kann den Spieler problemlos an Position 3.3 einordnen, wobei der Sperrvermerk vereinsseitig nicht gelöscht werden kann. Auch die übrigen Spieler der Meldung bereiten zunächst kein Kopfzerbrechen. Erst beim Button Weiter zeigt sich das Dilemma: *click-TT* fordert Sperrvermerke an Position 1 und 2 zwingend ein, obwohl sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht notwendig sind.

Wir haben die Problemlage von allen Seiten betrachtet. Jeder Lösungsansatz scheiterte daran, dass die Vorgaben (Sperrvermerke müssen immer bei Position 1 beginnen, Sperrvermerk kann vereinsseitig nicht gelöscht werden) weder verhandelbar noch zu umgehen sind.

Wir müssen uns deshalb in dieser Situation bis auf weiteres wie folgt behelfen: Versehen Sie die Spieler 1 und 2 mit dem (natürlich nicht notwendigen) Sperrvermerk, um die Meldung fortsetzen zu können. Informieren Sie Ihren Spielleiter darüber, dass die Sperrvermerke 1 bis 3 zu löschen sind – praktischerweise gleich im Bemerkungsfeld. Damit sollte die Sache aus der Welt sein.

Pokalwettbewerbe

Der Vorstand für Sport des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes hat in seinem Schreiben vom 05.12.20 ein Austragungsverbot für Turniere bis zum 28.02.20 ausgesprochen. Darunter fallen auch die Pokalwettbewerbe auf Kreis- und Bezirksebene. Da bei den weiterhin hohen Infektionszahlen in der Corona-Pandemie noch nicht abzusehen ist, wann die Spiellokale wieder zur Verfügung stehen, müssen wahrscheinlich die Meisterschaftsspiele, die im Januar und Februar angesetzt sind, auf März verschoben werden. Dadurch wird es sicher im März zu Engpässen auch im Meisterschaftsspielbetrieb kommen. Da wird dann wahrscheinlich kein Platz für zusätzliche Pokalspiele sein. Der WTTV hat bereits angekündigt, dass es in dieser Saison wohl keine Endrunden für Kreis- und Bezirkspokalsieger auf Verbandsebene geben wird.

Es steht den Kreisen und Bezirken aber frei, ihre Pokalwettbewerbe auszurichten und Kreispokalsieger und Bezirkspokalsieger zu ermitteln, alles natürlich abhängig, ob es überhaupt noch zu einem Neustart des Spielbetriebes kommen wird. Da es keine voraussichtlich keine weiterführenden Veranstaltungen geben wird, können diese Wettbewerbe auch noch im Mai oder Juni ausgetragen werden. Ob die Kreise und Bezirke dies so umsetzen wollen, ist diesen selbst überlassen.

Ob die Pokalrunde auf Bezirksebene fortgesetzt werden kann, darüber werden Sie rechtzeitig informiert werden, wenn feststeht, dass die Spiele überhaupt stattfinden dürfen/können.

Westdeutsche Meisterschaften der Damen und Herren

Vom Austragungsverbot sind auch die Westdeutschen Einzelmeisterschaften der Damen und Herren betroffen, die für den 23./24.01.20 in Löhne vorgesehen waren. Sie wurden mittlerweile vom WTTV auf den 12./13. Juni 2021 verlegt. Austragungsort bleibt Löhne/Mennighüffen.

Damen-Bezirksklasse 3

ESV Troisdorf II: Die Wertung des Spieles Nr. 1424 SC Fortuna Bonn III – ESV Troisdorf II vom 25.09.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Spielen ohne Einsatzberechtigung). ESV Troisdorf II: siehe auch Schluss des Rundsachreibens! (Die Einverständniserklärung für die Spielerin Sophie

Brenig wurde erst am 07.10.20 vorgelegt. Damit war sie im Spiel am 25.09.20 bei Fortuna Bonn III nicht einsatzberechtigt.

TV Bergheim: siehe Schluss des Rundschreibens!

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum 30.12.2020 unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr- Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	TV Bergheim (D)	19.10.20	2021006-1419
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	1 v bergheim (b)	19.10.20	2021000-1419
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen Wh. (20 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)	ESV Troisdorf	25.09.20	2021006-1424
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach

Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44.

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Der Sportausschuss des Bezirks Mittelrhein wünscht allen Vereinen, ihren Mitgliedern und deren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen schönen Jahresübergang, auch wenn in diesem Jahr beide Feste unter erheblichen Einschränkungen stehen werden. Halten Sie sich bitte an die staatlichen Vorgaben, damit Sie nicht andere Personen gefährden. Wir meinen, dass es für ein Jahr durchaus einmal auszuhalten ist. Bleiben Sie vor allem gesund und wir hoffen, dass die Situation das neue Jahr – auch durch Einsatz der Impfstoffe – ein besseres Jahr wird als 2020.

Mit freundlichen Grüßen Klaus Heimers Bezirkssportwart